

# LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

## 16. Wahlperiode

Haushalts- und Finanzausschuss

65. Sitzung am 16.07.2015  
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

### Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 11:39 Uhr

#### Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

1. Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und des Universitätsmedizingesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4896 –

2. Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016 (LBVAnpG 2015/2016)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5174 –

3. ...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4671 –

#### Ergebnis:

(S. 3)

Annahme empfohlen  
(S. 4 – 10)

Annahme empfohlen  
(S. 11 – 16)

Beschlussempfehlung angeschlossen  
(S. 17)

**Tagesordnung**(Fortsetzung):

4. Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 16/4243 –

dazu: Vorlage 16/5539

5. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;

hier:

- a) Zuwendung an das Institut für Rechtspolitik e.V., Trier  
– Vorlage 16/5586 –
- b) Zuwendung an das Institut für Verbundwerkstoffe GmbH  
– Vorlage 16/5587 –
- c) Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e.V.  
(vormals Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.)  
– Vorlage 16/5588 –
- d) Zuwendung an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.  
Vorlage 16/5589 –

6. Nachtragshaushalt 2015 des Bundes  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/5474 –

7. Steuerbetrug mit manipulierten Registrierkassen  
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT  
– Vorlage 16/5535 –

8. Verschiedenes

**Ergebnis:**

Kenntnis genommen  
(S. 18 – 19)

Einwilligung erteilt  
(S. 20)

Schriftlich erledigt  
(S. 3)

Erledigt  
(S. 21 – 23)

(S. 24)

**Herr Vors. Abg. Wansch** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

**Herr Abg. Schreiner** führt an, die Abgeordneten hätten zeitgleich eine Einladung für eine gemeinsame Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Innenausschusses bekommen. Er könne nicht gleichzeitig an einer Sitzung des Innenausschusses und an einer Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses teilnehmen. Er bitte darum, dass der Innenausschuss keine Anhörung terminiere, die vom Parlament beschlossen worden sei, ohne sicherzustellen, dass eine Teilnahme aller betroffenen Parlamentarier sichergestellt sei.

**Herr Vors. Abg. Wansch** bringt zur Kenntnis, diese Anmerkung habe er in ähnlicher Form dem Vorsitzenden des Innenausschusses bereits übermittelt. Der Vertreter des Wissenschaftlichen Dienstes habe das auch auf der Ebene des Parlamentssekretariats getan. Der Innenausschuss habe terminiert und die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses dazu eingeladen, wohl ohne in den Sitzungsplan zu schauen.

Auf die Frage des **Herrn Abg. Bracht**, ob es einen neuen Termin für die gemeinsame Anhörung gebe, antwortet **Herr Vors. Abg. Wansch**, die Anhörung werde an diesem Tag durchgeführt. Es handle sich nicht um eine Anhörung, die das Parlament beschlossen habe, sondern es gehe um eine Anhörung im Zusammenhang mit Wohnungseinbrüchen, inwieweit man eventuell steuerlich geltend machen könne, wenn man Änderungen an den Immobilien vornehme. Dieses Thema habe der Innenausschuss aufgerufen und dazu eine Anhörung festgesetzt. Das gehe insoweit nicht auf eine Parlamentsdebatte zurück, als es ein Gesetz betreffe.

**Herr Abg. Schreiner** vertritt die Auffassung, es gehe im Kern um etwas Haushaltspolitisches. Es gehe nämlich nicht darum, Wohnungseinbrüche zu verhindern, sondern darum, Investitionen in Immobilien steuerlich geltend zu machen. Zwar habe man die eine oder andere schriftliche Stellungnahme bekommen, es sei einem aber die Möglichkeit genommen, Fragen zu stellen.

**Herr Vors. Abg. Wansch** bringt zum Ausdruck, er teile diese Einschätzung, sehe allerdings, dass das Thema seitens des Innenausschusses zuständigkeitshalber bearbeitet werde, der dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Möglichkeit habe geben wollen, an der Sitzung teilzunehmen. Ein Blick in den Sitzungskalender hätte allerdings offenbart, dass der Haushalts- und Finanzausschuss parallel tage. Insoweit könne er noch nicht einmal aufgrund der Geschäftsordnung ein Problem erkennen. Er habe jedoch dem Vorsitzenden übermittelt, dass er das als eine unglückliche Entscheidung empfinde.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, den Tagesordnungspunkt 6

**6. Nachtragshaushalt 2015 des Bundes**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5474 –

gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT mit Einverständnis der Antragstellenden und der Landesregierung mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass die Landesregierung dem Ausschuss schriftlich berichtet.

**Punkt 1** der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz und des Universitätsmedizingesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 16/4896 –

**Berichtersteller: Abg. Gerd Schreiner**

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Dazu gab es nach der Plenarberatung am 29. April 2015 im Haushalts- und Finanzausschuss eine Beratung mit dem Beschluss, ein Anhörverfahren durchzuführen. Das fand in der 64. Sitzung am 25. Juni 2015 statt. Die Auswertung der Anhörung steht als Nächstes an mit gegebenenfalls einer Beschlussempfehlung. Dazu bitte ich um Wortmeldungen. – Herr Dr. Weiland.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Herr Vorsitzender, haben Sie bereits den Wunsch geäußert gegenüber dem Stenografischen Dienst, oder werden Sie das tun, dass wir zumindest zu Tagesordnungspunkt 1 ein Wortprotokoll erhalten?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Das kann ich gerne insoweit veranlassen.

Der Ausschuss kommt einstimmig überein, die Verhandlung abweichend von § 82 Abs. 1 Satz 2 GOLT wörtlich zu protokollieren.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Vielen Dank. – Auf der Grundlage der schriftlich vorgelegten Stellungnahmen der Professoren Wieland, Kaul, Kube und Tappe sowie der mündlich vorgetragenen Stellungnahmen im Rahmen der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses, auf die Sie verwiesen haben, Herr Vorsitzender, will ich mich auf die fünf inhaltlichen Kernelemente des Regelungszusammenhangs konzentrieren. Um das in dem hier vorgegebenen Rahmen in der gebotenen Kürze tun zu können, verzichte ich auf ausführliche Herleitungen und Quellenangaben, die aber bei Bedarf nachgereicht werden können. Das sollte keine Drohung sein.

1. **Vorsorgefunktion.** Kaul und Wieland bestreiten eine reale Vorsorgefunktion des Pensionsfonds. Kube und Tappe begründen, dass der Pensionsfonds seine Vorsorgefunktion erfüllen kann, wenn er das ihm zur Verfügung gestellte Kapitel umgehend wieder als Kredite an das Land zurückreicht. Es ist also festzustellen, alle vier Gutachter sind übereinstimmend der Meinung, dass der Pensionsfonds die beanspruchte Vorsorgefunktion nicht erfüllt oder erfüllen kann.
2. **Transparenz.** Kaul äußert sich zu diesem Thema nicht. Die Sachverständigen Wieland, Kube und Tappe konzidieren die Transparenzleistung übereinstimmend mit Blick auf das seit 1996 praktizierte versicherungsmathematische Modell der Fondsfinanzierung. Mit Blick auf die vorgesehene Umstrukturierung des Fonds gehen die Meinungen dann allerdings auseinander. Kube und Tappe konstatieren mit der vorgesehenen Änderung auch den Verlust der Transparenzfunktion. Wieland vertritt die Auffassung, dass die jährlichen Einzahlungen als solche einen wirksamen Appellcharakter für den Haushaltsgesetzgeber hätten. Dem hält Tappe entgegen, dass der Pensionsfonds mit der Umstrukturierung in eine allgemeine Rücklage verwandelt wird. Es bleibt also festzustellen, dass mit der vorgesehenen Umstrukturierung auch die ursprünglich noch funktionierende Transparenzfunktion verloren geht.
3. **Aufbau eines Kapitalstocks.** Diese Frage ist naturgemäß eng mit der Frage nach der realen Vorsorgefunktion verbunden. Es erstaunt deshalb nicht, dass keiner der vier Gutachter zu der Auffassung gelangt, dass beim Pensionsfonds ein Kapitalstock angelegt sei, mit dem wirklich Vorsorge getroffen werden könne.
4. **Wirtschaftlichkeit.** Der Sachverständige Kaul äußert sich hierzu nur indirekt. Der Sachverständige Wieland beurteilt einen kreditfinanzierten Pensionsfonds als unwirtschaftlich. Professor Kube sieht in der Kreditfinanzierung des Fonds einen klaren Verstoß gegen das rechtsverbindliche Wirtschaftlichkeitsgebot. Professor Tappe spricht nicht ausdrücklich von Unwirtschaftlichkeit im verfassungsrechtlichen Sinn, kommt aber zu dem klaren Schluss – ich zitiere – wirtschaftlich ist dieses Modell

allerdings auch nicht. – Es bleibt also festzuhalten zu diesem vierten Punkt, dass drei von vier Gutachtern das Modell des Pensionsfonds als unwirtschaftlich bzw. nicht wirtschaftlich ansehen. Der vierte Gutachter äußert sich hierzu nicht.

5. Veranschlagung der Zuführungen zum Fonds als Darlehen bzw. Investitionen. Professor Kaul prüft in seinen Ausführungen nicht, ob die Zuführungen an den Pensionsfonds zutreffend als Darlehen bzw. Investitionen eingestuft werden können. Professor Wieland geht von einer zutreffenden Klassifizierung der Zuführungen als Darlehen aus und bezeichnet – ich zitiere – in Bezug auf die Kreditobergrenze die Unterhaltung des Pensionsfonds als neutral. Die Professoren Kube und Tappe sehen die Veranschlagung der Zuführungen zum Pensionsfonds als Darlehen bzw. als Investitionen als rechtswidrig bzw. verfassungswidrig an.

Politisches Fazit im Hinblick auf den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung: Nach den Ausführungen der Sachverständigen stößt der Gesetzentwurf auf erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Die Regelungen des Pensionsfondsgesetzes erfüllen den von ihm selbst beanspruchten Zweck nicht. Es gibt also keinen verantwortbaren sachlichen Grund, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank, Herr Kollege. Als Nächstes darf ich Herrn Dr. Alt bitten.

**Herr Abg. Dr. Alt:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender, für das Wort. Obwohl jetzt natürlich alles wortwörtlich protokolliert wird, werde ich, wie üblich, in freier Rede vortragen. Ich möchte mich dabei auf zwei verschiedene Aspekte konzentrieren bzw. die Aussagen trennen. Zum einen sind es ja Ermessensfragen, die hier zu diskutieren sind, und zum andere sind es Detailfragen, aber wichtige Detailfragen, die man im Prinzip mit richtig oder falsch beantworten könnte.

Zu den Ermessensfragen gehört sicherlich erstens die Höhe der Zuführungen an den Fonds. Hier sind 70 Millionen Euro vorgesehen. Das wurde in der Anhörung nicht beanstandet, wenn man akzeptiert, dass man sich von dem versicherungsmathematischen Verfahren trennt. Würde man das weiterführen, kommt natürlich, wie in der Vergangenheit, zu anderen Beträgen.

Insbesondere Professor Kaul hat sich ausdrücklich zu diesen 70 Millionen Euro geäußert. Er hat gesagt, die Orientierung an anderen Bundesländern – und nichts anderes ist es ja, was zu diesem Betrag führt – sei ausdrücklich so in Ordnung. Man muss dazu sagen, dass sich Rheinland-Pfalz 1996 an die Spitze einer Bewegung gesetzt hat mit dieser versicherungsmathematischen Herleitung, die dann allerdings keine Breite gefunden hat und die mittlerweile seit Einführung der neuen Schuldenregel auch in der Weise nicht mehr benötigt wird, sondern Anpassungen eben gerade naheliegen.

Das Zweite als Ermessensfrage ist sicherlich, was man unter Vorsorge versteht. Während die CDU-Fraktion hier einen engen Vorsorgebegriff hat und immer über den Kassenbestand spricht – das Vermögen ist ja entsprechend vorhanden –, haben die Sachverständigen, insbesondere der Ökonom Kaul, ausgeführt, dass Vorsorge durch die Lenkungswirkung entsteht, also dadurch, dass die „Preise“, also die Lohnkosten, die Beamtenbezüge einschließlich der Pensionsfondsabführungen, die ökonomische Wahrheit sagen, dadurch sei es in der Vergangenheit dann zu weniger Einstellungen gekommen. Zumindest kann man das nicht wiederlegen, weil man nicht beides parallel durchgeführt hat. Deswegen sei es wichtig, dass die Beiträge der betriebswirtschaftlich geführten Einheiten auch künftig erhalten bleiben. Dafür braucht man auch künftig einen Pensionsfonds. Gerade, was das Thema Vorsorge angeht, hat sich ja noch in der Sitzung, noch in der Anhörung, der Sachverständige Professor Kaul ausdrücklich dagegen verwahrt, wie er durch die CDU vereinnahmt worden ist bei der Exegese seiner Ausführungen. Ich denke, das ist im Protokoll auch für jedermann nachlesbar.

Die dritte Einschätzungsfrage bezieht sich darauf, wie die Vermögensanlage ausgestaltet werden soll. Hier gibt der Gesetzentwurf der Landesregierung mehr Möglichkeiten zur Diversifikation. Das wurde von allen Sachverständigen, die sich dazu geäußert haben, im Grundsatz positiv beurteilt. Eine Zurückhaltung wurde im Hinblick auf Aktienanlagen empfohlen, da also nur einen geringen Anteil, wenn überhaupt, vorzusehen. Insgesamt haben alle Sachverständigen, die sich dazu geäußert haben, be-

grüßt, dass die Anlagerichtlinien künftig auch im Haushalts- und Finanzausschuss zur Abstimmung stehen sollen, also hier das Parlament eindeutig gestärkt wird.

Eine vierte zumindest scheinbare Einschätzungsfrage bezieht sich auf die Frage, ab welchem Jahr man denn Entnahmen aus dem Fonds zulässt. Aber deswegen leite ich mit dieser Frage auch über zu diesem Ja oder Nein bzw. Detailteil der Ausführungen. Hier geht es natürlich um die Auslegung der Schuldenbremse. Was hat für Folgen auf die Einhaltung der Schuldenbremse, wenn man etwas entnimmt?

An der Stelle muss man sagen, dass der Saldo des Pensionsfonds eindeutig korrigiert wird. § 1 Abs. 3 Nr. 5 des Ausführungsgesetzes zur Umsetzung des Artikels 117 der Landesverfassung regelt diese Frage. Die Folge ist, dass Entnahmen aus dem Fonds den Saldo des Fonds verschlechtern und damit die zulässige Nettokreditaufnahme im Kernhaushalt reduziert wird bis hin zur Nettotilgung.

Diesen Zusammenhang hat auch Professor Kaul erkannt. Professor Wieland hat es in seiner schriftlichen Stellungnahme zu erkennen gegeben. Das waren auch die beiden Professoren, die seinerzeit bei der Beratung über das Ausführungsgesetz schon als Sachverständige zugegen waren, die sich also in der Materie besonders und über Jahre hinweg schon auskennen.

Ich will dazu ein kurzes Zahlenbeispiel geben, das ohne Zinsen arbeitet. Das dient der Vereinfachung, aber wir nähern uns ja in der Realität dem Zustand ohne Zinsen auch immer mehr an, sodass es vielleicht instruktiv ist. Wenn wir also in einem Jahr 70 Millionen Euro an Zuführungen tätigen würden und würden irgendwann nach 2020 im Jahr 100 Millionen Euro aus einem bestimmten Grund entnehmen, dann würde sich der Saldo des Pensionsfonds ohne Zinsen auf 30 Millionen Euro – vereinfacht gerechnet – belaufen, und um diese 30 Millionen Euro müssten ceteris paribus Tilgungserfordernisse aus dem Kernhaushalt entstehen, sodass sich kein Haushaltsspielraum dadurch aufweitet. Ich glaube, das ist so eindeutig in der gesetzlichen Regelung verankert, dass es eigentlich auch jeder verstehen kann.

Wenn man es noch einmal auf die politische Ebene hebt, wenn dieses Argument, zusätzliche Fondsmittel erleichtern die Einhaltung der Schuldenbremse 2020, als Vorwurf ernst genommen werden soll, stellt sich natürlich die Frage, warum die Regierung dann eine deutliche Reduzierung der Zuführungen vornimmt. Das würde ja dann auch nicht unbedingt einen Sinn ergeben, wenn man dieser Logik folgen würde.

Dann hat natürlich erwartungsgemäß die Frage der Verbuchung der Zuführungen eine große Rolle gespielt. Hier sind auch innerhalb der juristischen Profession unterschiedliche Wertungen aufgetreten, wie zu erwarten war. Die Äußerungen waren so unterschiedlich, dass wir jetzt keinen Anlass sehen, Änderungen herbeizuführen. Herr Wieland hat gesagt, die Zuführungen seien zutreffend als Darlehen qualifiziert. Die von der CDU vorgeschlagenen Sachverständigen haben argumentiert wie auch im Normenkontrollverfahren, also an der Stelle keine Überraschung. Dennoch glaube ich, dass sich der Punkt natürlich erheblich entspannt in unserer Diskussion dadurch, dass es sich um einen viel geringeren Betrag in künftigen Jahren handeln wird, als das in der Vergangenheit der Fall war.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke schön. – Herr Hartenfels, bitte.

**Herr Abg. Hartenfels:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Auch ich will für meine Fraktion noch einmal die Anhörung Revue passieren lassen und vor allen Dingen zu den geplanten Änderungen, die vorgesehen sind, zu zwei oder drei Punkten auch noch einmal Stellung nehmen. Zum einen ist eine wesentliche Änderung die Absenkung der Zuführungen zum Pensionsfonds. Das ist ja ein Kernelement. Da kann man jetzt noch einmal konstatieren auch im Rahmen der Anhörung, zum einen die Mindesthöhe von 70 Millionen Euro pro Jahr hält Rheinland-Pfalz zumindest im Ländervergleich immer noch in einer Spitzengruppe. Ländervergleiche sind natürlich nicht alles.

Zum anderen – das fand ich besonders interessant – hat Herr Professor Kaul insbesondere noch einmal darauf hingewiesen, entscheidend für die zukünftige Sicherung der Versorgungslasten – das muss im Kern auch unser Anliegen sein – ist vor allen Dingen das Einhalten der Schuldenbremse. Das ist der entscheidende Punkt und vor allen Dingen vor dem Hintergrund dann auch ein strikt ein-

geschlagener Sparkurs bis dahin bis zum Jahr 2019. Das ist die Herausforderung, vor der wir stehen. Das ist auch keine Selbstverständlichkeit, diese Schuldenbremse einzuhalten. Da haben wir noch einiges an Anstrengungen vor uns. Aber nichtsdestotrotz, das ist die Stellschraube auch gerade vor dem Hintergrund der Pensionslasten und der Versorgungslasten, die wir zu bewältigen haben.

Ein zweiter Punkt: Durch die Versorgungszuschläge in Bereichen, die betriebswirtschaftlich gesteuert werden, wird weiterhin eine korrekte und vor allen Dingen auch transparente Steuerung ermöglicht. Herr Professor Kaul hat es an der Stelle so formuliert – ich zitiere –, die Pensionskosten werden intertemporal richtig eingepreist.

Ein dritter Punkt, der auch bei der Änderung eine Rolle spielt: Sollen wir Vermögensanlagen an Dritten zulassen? Hier ist das Stichwort „Aktien“ gefallen. Dies wurde zunächst nur grundsätzlich begrüßt oder auch nicht in Abrede gestellt von den Anzuhörenden, und zwar vor dem Hintergrund der Diversifikation der Anlagenformen des Pensionsfonds. Wichtig wäre jedoch, hierbei zu beachten, dass man nicht, wie es üblicherweise das Ziel von Aktien ist, eine hohe Rendite zu erzielen, sondern das Ziel muss natürlich eine Risikominimierung sein, wenn man an dieses Instrument denkt. Herr Kaul hat auf Nachfrage von Herrn Dr. Alt auch einmal eine Zahl in den Raum gestellt, dass die Aktien maximal 10 % nicht übersteigen sollten in der Bewertung.

In Sachen Transparenz fand ich noch eine Empfehlung von Herrn Professor Kaul interessant und will die hier auch noch einmal hervorheben. Eine langfristige Projektion über die voraussichtlichen jährlichen Versorgungslasten sollte erstellt werden losgelöst vom Pensionsfonds, um sich hier auch tatsächlich noch einmal bewusst zu machen und auch dem Parlament bewusst zu machen, was da in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommt. Das wäre mit Sicherheit hilfreich.

Vielen Dank.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank. – Ich habe eine Wortmeldung der Finanzministerin und darf Frau Ahnen das Wort geben.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete! Wie Sie wissen, konnte ich leider nicht an der Anhörung teilnehmen, da parallel die Finanzministerkonferenz getagt hat. Gleichwohl habe ich mir natürlich über die Anhörung ausführlich berichten lassen und mich natürlich auch mit den vorgelegten schriftlichen Stellungnahmen und dem Protokoll befasst.

Ich denke, die wesentlichen Punkte sind alle angesprochen worden, und ich will sie nicht alle wiederholen, aber doch zu vier Punkten noch einmal eine Anmerkung machen.

Erstens, was die Frage der Höhe der Zuführungen angeht, ist schon darauf hingewiesen worden, das ist eine wesentliche Veränderung, die wir in dem Gesetzentwurf vornehmen, dass wir uns mit den jetzt vorgesehenen 70 Millionen Euro nicht nur im Länderdurchschnitt bewegen, sondern wir orientieren uns an anderen Ländern und sind damit immer noch im Ländervergleich ein Land, das relativ viel an seinen Pensionsfonds zuführt. Ich glaube, in Zeiten, in denen Kennziffern und Ländervergleiche eine immer größere Rolle spielen, ist das eigentlich eine ziemlich logische Konsequenz, an der Stelle so vorzugehen.

Zum Zweiten habe auch ich den Eindruck gewonnen, dass in der Anhörung bei aller unterschiedlichen Interpretation, die hier eben vorgetragen worden ist, doch auch immer wieder auf die Steuerungsfunktion des Pensionsfonds abgestellt worden ist, und das im positiven Sinne, nämlich dass es vor allen Dingen in den nicht kameralen Bereichen wesentlich ist, dass eben diese Vorsorgeaufwendungen über die Zuführungen an den Pensionsfonds auch deutlich gemacht werden.

Es ist dann darüber diskutiert worden – Herr Abgeordneter Weiland, das haben Sie hier eben auch noch einmal angesprochen –, wie diese Zuführungen zu klassifizieren sind. Sie kennen die Haltung der Landesregierung, dass dem Pensionsfonds Geld auf Zeit zur Verfügung gestellt wird, dass der wirtschaftliche Zukunftsnutzen in der Entlastung von zukünftigen Versorgungsausgaben besteht und dass das Land Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu anderen Ländern seinen Fonds als rechtsfähige Anstalt ausgestaltet hat und damit aus unserer Sicht eben diese Klassifizierung zutreffend ist.

Zum Thema neue Schuldenregel ist eigentlich auch das Entscheidende bereits gesagt worden. Ich will das hier noch einmal sehr deutlich formulieren. Die Zahlungen zum und vom Pensionsfonds ändern das Vermögen des Konzerns Land nicht. Wie die Zuführungen werden auch die Erstattungen und Entnahmen bereinigt. Insofern entsteht auch kein zusätzlicher Spielraum für zusätzlichen Konsum, was immer wieder in den Raum gestellt wird.

Lassen Sie mich noch einmal auf den Aspekt der Zahlung von Zuführungen trotz Nettokreditaufnahme eingehen. Sie wissen, dass im Haushalt das Gesamtdeckungsprinzip gilt. Ich will jetzt gar nicht auf Vergleiche aus dem privaten Bereich abstellen, wo man natürlich auch schon sagen könnte, dass auch ein privates Unternehmen seine Pensionsrückstellungen nicht davon abhängig machen kann, ob es in dem jeweiligen Jahr einen Gewinn oder einen Verlust macht, was, glaube ich, schon deutlich macht, wie das insgesamt zu betrachten ist. Aber ich will ausdrücklich darauf hinweisen, dass es auch andere Länder gibt, die trotz Nettokreditaufnahme oder bei Nettokreditaufnahme Fondszuführungen vornehmen. Das gilt zum Beispiel auch für das Land Hessen.

Insofern sage ich, ich glaube, dass wir mit diesem Gesetzentwurf sinnvolle Anpassungen an Veränderungen, die in den letzten Jahren stattgefunden haben, vornehmen, dass übrigens dort, wo von Flexibilität gesprochen wird, die der Gesetzentwurf hätte, das nicht Flexibilität der Landesregierung ist, sondern Flexibilität des Haushaltsgesetzgebers, und der Haushaltsgesetzgeber ist das Parlament. Das scheint ja auch noch einmal wichtig zu betonen zu sein. Insofern glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf eine Antwort ist, nach einer ganzen Weile Pensionsfondsregelungen in Rheinland-Pfalz, aber auch in anderen Ländern, eben dann zu schauen, wie man das an die heutigen Bedingungen anpasst. Das soll mit diesem Gesetzentwurf bewirkt werden.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank. – Nachdem keine weiteren Wortmeldungen – – –

– Oh, Herr Dr. Weiland, bitte schön.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Ich will nur ganz kurz auf drei Punkte eingehen, um das noch einmal deutlich zu machen. Frau Ministerin, von Steuerungsfunktion die durch Ihren Entwurf gewahrt wird, spricht keiner der vier Sachverständigen. Alle vier Sachverständigen gehen davon aus, dass durch das Verlassen des versicherungsmathematischen Modells, also die Loslösung von den tatsächlichen Fällen und den Einzahlungen, die Transparenzfunktion aufgegeben wird, dadurch die Steuerungsfunktion aufgegeben wird, bestenfalls. Herr Professor Wieland spricht noch von Appellcharakter, was das in diesem Zusammenhang haushaltstechnisch auch immer sein mag.

Den Vergleich eines steuerfinanzierten staatlichen Haushalts mit einem Haushalt oder der Bilanz eines Privatunternehmens halte ich für ausgesprochen fragwürdig in diesem Fall. Ich will das jetzt hier nicht näher vertiefen. Das können wir bei Gelegenheit sicherlich tun. Das ist auch nicht zulässig und auch nicht sachlich begründbar, weil es sich um grundsätzlich unterschiedliche Regelungszusammenhänge und Sachverhalte handelt, und zur Orientierung des Verhaltens des Landes Rheinland-Pfalz an anderen Bundesländern ist so viel zu sagen, es ist ja niemand verpflichtet, sich auf die Logik einzulassen. Nur, wenn man sich auf die Logik einlässt, dann wird einem sehr schnell klar, dass ein Vergleich zu anderen Bundesländern überhaupt keine Aussage darüber zulässt, ob die hier für Rheinland-Pfalz getroffenen Regelungen tatsächlich der Vorsorge dienen und rechtlich bzw. verfassungsrechtlich einwandfrei sind. Das kann man nicht mit einem Vergleich mit anderen Bundesländern begründen. Das ist der erste Punkt.

Aber wenn Sie sich schon mit anderen Bundesländern vergleichen wollen, dann rate ich Ihnen, einmal einen Vergleich anzustellen, ob andere Bundesländer die Zuführungen zu ihren ähnlichen Einrichtungen als Darlehen oder Investitionen kennzeichnen. Das tun sie nämlich nicht. Entweder Sie vergleichen sich mit anderen Bundesländern konsequent in allen Punkten, oder Sie lassen es; denn das Prinzip der Rosinenpickerei bei diesen Vergleichen führt nur in die Irre und ist der Sache auch nicht angemessen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Herr Dr. Alt, oder machen wir das in der Reihenfolge?

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Die Parlamentarier gehen immer vor.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Die Regierung hat die Möglichkeit, einzuspringen, aber dann machen wir das so in der Reihenfolge Herr Dr. Alt und dann Frau Ahnen.

**Herr Abg. Dr. Alt:** Ich wollte nicht gegen irgendwelche Parlamentsusancen verstoßen, und falls das der Fall ist, bitte ich das auf die geringe Zugehörigkeitsdauer zu diesem Gremium zurückzuführen.

Es ist eben angesprochen worden, dass keine Steuerungswirkung vorliege. Das hat Herr Dr. Weiland anschließend selbst wieder etwas relativiert mit Hinblick auf den Sachverständigen Professor Wieland und dessen schriftliche Stellungnahme. Der war ja verletzt. Ich möchte ergänzend noch darauf hinweisen, dass auch der Sachverständige Kaul im mündlichen Vortrag ausdrücklich auf die Steuerungswirkung zu sprechen gekommen ist. Er hat das Grundprinzip am Beispiel von Umweltsteuern erläutert und dann ausgeführt – ich zitiere –, ähnlich funktioniert das mit den Pensionslasten. Betriebswirtschaftlich gesteuerte Bereiche sehen ohne Vorsorgezuschläge nicht die wahren Kosten ihrer Personalausgaben. Die Versorgungszuschläge erreichen genau das, dass betriebswirtschaftlich gesteuerte Bereiche diese intertemporalen Kosten schon heute korrekt berücksichtigen. Das ist aus meiner Sicht volkswirtschaftlich nicht nur nicht zu beanstanden, sondern geradezu vorbildlich. – Zitat Ende. Es ist also dazu durchaus etwas gesagt worden, und zwar das Richtige.

(Herr Abg. Dr. Weiland: Wenn es so gemacht würde!)

– Er bezieht sich auf den Gesetzentwurf, den er begutachtet hat.

Dann, glaube ich, beim Vergleich mit anderen Bundesländern gibt es durchaus die Möglichkeit, einerseits die rechtliche Konstruktion zu vergleichen und andererseits die Höhe der Zuführungen. Das sind zwei derart getrennte Bereiche, dass es aus meiner Sicht absolut zulässig ist, bei der Festlegung der Höhe der Zuführungen einen bundesweiten Vergleich anzustellen und sich dann in der Spitzengruppe zu verorten und dennoch zu sagen, wenn wir eben 1996 eine rechtsfähige Anstalt eingerichtet haben, dann ist die rechtliche Konstruktion, in der das abgewickelt wird, bei uns eben anders als in anderen Ländern. Das schließt sich meines Erachtens nicht aus. Die Frage ist ja auch: Wenn dieser Gesetzentwurf, diese ursprüngliche Regelung aus dem Jahr 1996, jetzt hier heute so hochgehalten wird, warum hat eigentlich damals die CDU nicht mitgestimmt, sondern dagegen gestimmt?

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Danke schön. – Frau Ahnen, bitte.

**Frau Staatsministerin Ahnen:** Das ist natürlich der Nachteil, wenn man den Parlamentariern den Vortritt lässt. Herr Alt hat im Wesentlichen meinen Ausführungen vorweggriffen. Insofern kann ich mich auf drei Anmerkungen beschränken.

Erstens. Herr Abgeordneter Weiland, Vergleiche hinken immer. Wenn Sie mir gelauscht haben, dann habe ich die Einschränkung gemacht, dass man das mit einem privaten Unternehmen nur sehr bedingt vergleichen kann. Es hätte also der ergänzenden Anmerkung von Ihnen oder des Daraufhinweisens nicht bedurft, weil ich das schon selbst in die Diskussion gebracht habe. Sie haben gesagt, das ist, um den Mechanismus anschaulich zu machen. Ich weiß auch, dass man diesen Vergleich so nicht durchführen kann.

Ich meine aber sehr wohl, wenn man einen Gesetzentwurf aktualisiert und anpasst und verändert, dass in Zeiten, in denen wir uns bundesweit auf den Weg gemacht haben, wo Kennziffern stärker miteinander verglichen werden, wir dann auch sehen müssen, welche Auswirkung eine gesetzliche Regelung in Rheinland-Pfalz auf diesen Kennziffernvergleich hat. An dieser Stelle haben wir uns in der Tat daran orientiert, wie sich das bundesweit verhält, haben uns aber das Leben nicht leicht gemacht, sind nicht ans untere Ende gegangen, sondern haben aus unserer Sicht eben eine angemessene Größenordnung an Zuführungen dargestellt.

Im Übrigen will ich darauf hinweisen, wir haben uns auch das Leben nicht leicht gemacht, was die Entnahmeregelung angeht. Auch da gibt es andere Länder, die das deutlich früher vorsehen, als das im Land Rheinland-Pfalz der Fall ist. Noch einmal, nicht die Landesregierung entnimmt, sondern das Parlament hat darüber zu beschließen, wann und in welcher Höhe entnommen wird.

Sie wissen auch, was die Frage angeht der Klassifizierung als Darlehen, habe ich eben auf die Besonderheiten des rheinland-pfälzischen Modells hingewiesen.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Vielen Dank. Nachdem jetzt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen – – –

(Herr Abg. Dr. Weiland: Doch, ich habe noch eine!)

– Ah. Ich bin heute sehr flexibel.

**Herr Abg. Dr. Weiland:** Ich habe noch eine, weil ich gerade versucht habe, weil ich die Äußerungen hier sehr ernst nehme und versucht habe, die Einlassung des Kollegen Dr. Alt nachzuvollziehen, es gehe weiterhin um eine Steuerungsfunktion und die habe der Sachverständige Professor Tappe behauptet.

(Herr Abg. Dr. Alt, SPD: Kaul!)

– Bitte?

(Herr Abg. Dr. Alt, SPD: Kaul!)

– Kaul?

(Herr Abg. Dr. Alt, SPD: Kaul, nicht Tappe!)

Ah. Bei Kaul habe ich jetzt nicht nachgelesen. Der hat sich, glaube ich, dazu gar nicht geäußert.

Danke.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Gut, danke. Dann dritter Versuch: Keine weiteren Wortmeldungen. Dann steht jetzt eine Beschlussempfehlung an zum einen, und zum anderen vorher die Festlegung eines Berichterstatters oder einer Berichterstatterin. Gibt es dazu Vorschläge? Wer macht Berichterstatter? Ich schaue die Fraktionen einmal intensiv an. Niemand?

**Herr Abg. Schreiner:** Ich kann gern die Berichterstattung machen, wenn sich keiner findet.

**Herr Vors. Abg. Wansch:** Okay, gut, Herr Schreiner. Herzlichen Dank.

(Herr Abg. Schreiner: Wenn ich das Vertrauen habe!)

– Ich glaube, der Haushalts- und Finanzausschuss spricht das Vertrauen in diesem Sinne aus.

Aber dann kommen wir zur Beschlussempfehlung an das Plenum. Wer diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Enthaltungen? – Ich darf festhalten, dass mit Zustimmung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU eine Beschlussempfehlung an das Plenum ausgesprochen wurde.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Vertreterin und Vertreter der Fraktion der CDU, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurf – Drucksache 16/4896 – zu empfehlen (vgl. Vorlage 16/5597).

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016  
(LBVAnpG 2015/2016)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/5174 –**

**Berichterstatter: Abg. Daniel Schöffner**

**Frau Staatsministerin Ahnen** führt zur Begründung aus, die Landesregierung habe den Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2015/2016 in der letzten Plenarsitzung eingebracht und begründet. Dennoch würde sie ein paar kurze Anmerkungen machen, wenn dies gewünscht sei.

Dieser Gesetzentwurf beinhalte im Wesentlichen die Umsetzung der Ankündigung der Ministerpräsidentin vom April 2014, dass man, wenn die Steuereinnahmen und die Ergebnisse der Tarifverhandlungen es zuließen, schauen wolle, dass man möglichst viel davon auf die Beamtinnen und Beamten übertragen könne. Diese Ankündigung sei schon über ein Jahr alt, auch wenn immer suggeriert werde, das wäre jetzt eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts oder Ähnliches mehr.

Nachdem das Tarifergebnis für die Beschäftigten der Länder vorgelegen habe – seit dem 28. März 2015 –, habe die Landesregierung sehr schnell entschieden, dass sie eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses für vertretbar halte, und einen entsprechenden Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Im Übrigen habe das Kabinett auch beschlossen, die Vorbereitungen zu treffen, dass Vorgriffszahlungen auf Basis des Gesetzentwurfs hoffentlich zum 1. August 2015 geleistet werden könnten. Das sei ein übliches Verfahren und greife dem parlamentarischen Verfahren auch nicht vor, sei aber im Sinne der Beamtinnen und Beamten sicher ein angezeigtes Verfahren.

Der wesentliche Inhalt des Gesetzentwurfs sei in den Artikeln 1 und 2 die zeit- und wirkungsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses. Das bedeute eine lineare Anpassung für das Jahr 2015 rückwirkend zum 1. März 2015 um 2,1 % – bezogen auf die Tabellenwerte Stand 31. Dezember 2014, weil 1 % schon zur Zeit an die Beamtinnen und Beamten ausgezahlt werde – und eine weitere Erhöhung für das Jahr 2016 zum 1. März 2016 um 2,3 %. Hier sei ein Mindestbetrag von 75 Euro vereinbart.

Darüber hinaus sei in den Tarifverhandlungen vereinbart und auch im Gesetzentwurf vorgesehen, dass die Anwärtinnen und Anwärter sowie die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare rückwirkend zum 1. März 2015 – ebenfalls wieder bezogen auf die Tabellenwerte vom 31. Dezember 2014 – eine Erhöhung des Grundgehaltes von 30 Euro und zum 1. März 2016 von weiteren 30 Euro erhielten.

Diese Bezügeanpassung um 2,1 % und 2,3 % bedingten Kosten in Höhe von 87 Millionen Euro im Jahr 2015 und rund 182 Millionen Euro im Jahr 2016. Das sei der Kernbestandteil des Gesetzentwurfs. Der Gesetzentwurf enthalte daneben Folgeänderungen aufgrund der Umsetzung der Bezügeerhöhung, redaktionelle Korrekturen im Besoldungsrecht und in den Artikeln 8 und 9 klarstellende Regelungen im Beihilferecht, auf die sie jetzt nicht im Einzelnen eingehen möchte, wozu aber selbstverständlich gern Nachfragen gestellt werden könnten.

Selbstverständlich habe die Landesregierung das, was sie dem Parlament vorgelegt habe, auch im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts noch einmal überprüft und auch die Begründung entsprechend ergänzt, weil die entsprechende Entscheidung im Laufe des Verfahrens ergangen sei. Das Bundesverfassungsgericht habe Prüfparameter aufgestellt und ein Prüfverfahren nahegelegt. Es sei natürlich das große Interesse der Landesregierung, das einzuhalten.

Vereinfacht gesagt lege das Bundesverfassungsgerichtsurteil eine dreistufige Betrachtung zugrunde, in der in einem 15-Jahre-Zeitraum und dann noch einmal in einem Kontrollzeitraum, der fünf Jahre weiter zurückgreife, insgesamt fünf Parameter überprüft würden. Bei den meisten liege der Grenzwert bei 5 %, bei einigen liege er auch bei 10 %. In diesem dreistufigen Verfahren sei in der ersten Stufe zu prüfen, ob von diesen fünf Parametern die Mehrzahl eingehalten werde. Sollte das nicht der Fall sein,

sei in einer zweiten Stufe zu prüfen, ob es sonstige Ausgleichsmöglichkeiten gebe, die mit in Betracht zu ziehen seien, zum Beispiel Beihilferegelungen oder Ähnliches. In einer dritten Stufe sei dann die Abwägung mit sonstigem Verfassungsrecht vorzunehmen, zum Beispiel auch mit der Schuldenregel. Da Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 und 2016 die Grenzwerte für die Mehrheit der Parameter mit diesem Vorschlag einhalte, habe die Landesregierung ihr Prüfungsverfahren schon auf der ersten Prüfungsstufe abschließen können.

Das sei im Prinzip das, was den Ausschussmitgliedern gegenwärtig vorliege. Die Parameter seien Nominallöhne, Verbraucherpreis, Besoldungsdurchschnitt der Länder und dann noch einmal eine Betrachtung, wie sich das innerhalb der Besoldungsgruppen verhalte. Das seien im Wesentlichen die Punkte gewesen, die zu prüfen gewesen seien. Die Landesregierung komme zu dem Ergebnis, dass sie erstens politisch diesen Gesetzentwurf gern dem Parlament vorlegen wolle, weil er für die Beamtinnen und Beamten eine Verbesserung vorsehe, und er zweitens dem, was das Bundesverfassungsgericht entschieden habe, Rechnung trage.

**Herr Abg. Henter** äußert, die CDU-Fraktion begrüße, dass die Landesregierung die Übernahme des Tarifergebnisses zugunsten der Beamten mit diesem Gesetzentwurf vornehmen wolle. Das entspreche einer langjährigen Forderung der CDU. Es entspreche auch dem Alimentationsprinzip und stelle auch eine faire Behandlung der Beamtinnen und Beamten in Rheinland-Pfalz dar, die Leistungen für ihren Dienstherrn erbrächten.

Frau Staatsministerin Ahnen habe schon angesprochen, dass das Bundesverfassungsgericht ein wegweisendes Urteil zur Beamtenbesoldung erlassen und auch Prüfparameter in diesem Urteil beschrieben habe. In der Begründung zum Gesetzentwurf sei Frau Staatsministerin Ahnen auch darauf eingegangen.

In der ersten Stufe gebe es diese fünf Parameter. Frau Staatsministerin Ahnen habe es selbst begründet, die erste Stufe werde im Vergleich zu den Tarifabschlüssen nicht erfüllt. Das werde dadurch im Sinne des Verfassungsgerichts geheilt, weil es nicht die Mehrzahl der Parameter sei, die nicht erfüllt würden. Zu den Tarifergebnissen müsse aber festgestellt werden, dass die Differenz mehr als 5 % betrage. Die CDU-Fraktion würde die genauen Prozentsätze bei den einzelnen Parametern interessieren, weil das in der Gesetzesbegründung ziemlich pauschal dargestellt worden sei. Im Vergleich dazu würde die CDU-Fraktion auch interessieren, wie die genauen Prozentsätze wären, wenn man bei der 5 x 1 %-Regelung verblieben wäre. Das sei nämlich ein Indiz dafür, ob man durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts halbwegs gezwungen worden sei, jetzt eine Übernahme des Tarifergebnisses vorzunehmen.

Die CDU-Fraktion hätte also ein Interesse daran, die genauen Prozentsätze der einzelnen Parameter zu erfahren, wenn man den jetzigen Gesetzesinhalt zugrunde lege – 2,3 % und 2,1 % – und vergleichsweise dazu, wie die genauen Prozentsätze wären, wenn es bei der vom Landtag mehrheitlich beschlossenen 5 x 1 %-Regelung verblieben wäre.

**Frau Staatsministerin Ahnen** bittet darum, zu konkretisieren, für welche Besoldungsgruppen das dargestellt werden sollte, weil es eine Vielzahl von Parametern sei und das in jeder Besoldungsgruppe unterschiedlich sei.

**Herr Abg. Henter** schlägt vor, das für die Besoldungsgruppe A 11 darzustellen.

**Frau Staatsministerin Ahnen** bittet darum, die Debatte in der Zwischenzeit fortzuführen, bis die entsprechenden Berechnungen angestellt worden seien.

**Herr Vors. Abg. Wansch** stellt klar, dass das Finanzministerium das Gewünschte eruiere und in der Zwischenzeit die Stellungnahme der SPD-Fraktion durch Herrn Abgeordneten Schöffner erfolge.

**Herr Abg. Schöffner** macht für die SPD-Fraktion die ausdrückliche Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf deutlich. Sie freue sich auch, dass die Ankündigung der Ministerpräsidentin, das zu prüfen, jetzt umgesetzt werden könne und das im Landeshaushalt jetzt auch abbildbar sei. Der SPD-Fraktion sei klar gewesen, wenn man sich das Verhältnis der Personalkosten zu den Einnahmen aus Steuern und Ähnlichem anschauere, dass es unbedingt notwendig gewesen sei, auch an den Personalausgaben

etwas zu machen, um damals die Schuldenbremse einhalten zu können. Das sei nur möglich gewesen, wenn auch der Personalbereich seinen Beitrag dazu leiste. Das sei schmerzhaft gewesen und habe auch Einschnitte für die rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten bedeutet. Deshalb freue sich die SPD-Fraktion umso mehr, dass mittlerweile dieser Abbaupfad der Zielerreichung übererreicht habe werden können und jetzt die Möglichkeit bestehe, die Beamtinnen und Beamten an den Entwicklungen im öffentlichen Dienst teilhaben zu lassen. Der Landeshaushalt biete mittlerweile die Möglichkeit dazu, diese nicht ganz unerheblichen Mehrkosten von 87 Millionen Euro für 2015 und über 182 Millionen Euro für 2016 abzubilden.

Die Arbeit der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten sei von der SPD-Fraktion schon die ganze Zeit wertgeschätzt worden. Jetzt sei es umso schöner, das auch finanziell ausdrücken zu können und dass dazu die Möglichkeit bestehe. An dieser Stelle möchte er auch die Chance nutzen, noch einmal einen Dank an die Beamtinnen und Beamten auszusprechen, weil ohne deren Beitrag es nicht möglich wäre, den Konsolidierungskurs so einzuschlagen und ihn auch positiv zu Ende zu führen.

**Herr Abg. Köbler** bringt vor, seiner Fraktion sei durchaus bewusst, dass man von den Beamtinnen und Beamten in den vergangenen Jahren einen erheblichen Beitrag zur Einhaltung des Konsolidierungspfades zur Umsetzung der Schuldenbremse abverlangt habe und das auch immer gesagt habe, weil zum einen das Land als Arbeitgeber natürlich auch eine Verantwortung habe, aber zum anderen auch vollkommen klar gewesen sei, dass die Anpassung der Beamtenbesoldung immer auch vor dem Hintergrund der realen Tarifentwicklung zu sehen sei. Das stehe auch schon in der Gesetzesbegründung der 5 x 1 %-Regelung entsprechend drin und sei damals auch Gegenstand der Debatte gewesen. Von daher sei es jetzt an der Zeit, eine Anpassung vorzunehmen, weil sich die Tarife entsprechend entwickelt hätten. Deswegen habe das Bundesverfassungsgericht auch klipp und klar festgestellt, dass das Gesetz damals verfassungsgemäß gewesen sei. Natürlich sei immer gesagt worden, dass geprüft werde, was sich an realen Tarifanpassungen ergebe.

Es habe sich besser als erwartet entwickelt, was für die Menschen im öffentlichen Dienst erfreulich sei. Er wolle nicht verhehlen, dass es eine große Herausforderung sei, auch in der Zukunft den Abbaupfad entsprechend darzustellen und einzuhalten. Er glaube, den Beamtinnen und Beamten sei einiges abverlangt worden. Deswegen sei es vonseiten seiner Fraktion zu begrüßen, dass die tariflichen Regelungen übernommen würden. Er finde, es werde den Menschen kein Gefallen getan, wenn ihnen erzählt werde, dass man die Schuldenbremse in Grundgesetz und Landesverfassung einhalten könne, ohne dass man auch im Personalbereich schaue, wie man die Personalausgaben im Griff behalte oder wie man möglicherweise auch den Personalkörper, die Stellen usw. kritisch hinterfrage. Das mache keinen Spaß.

Vieles sein wünschenswert, aber in Zeiten der Schuldenbremse sei nicht alles machbar. Es mache keinen Sinn, den Leuten auf der einen Seite immer mehr Geld zu versprechen und auf der anderen Seite pauschal zu sagen, es müssten mehr Stellen abgebaut werden, aber dann auf jeder Veranstaltung – sei es bei Polizei, Feuerwehr, Steuerverwaltung usw. – noch mehr Stellen zu versprechen. Das sei überschaubar seriös.

**Herr Abg. Henter** entgegnet, der Abgeordnete Köbler müsste schon darlegen, wo man etwas versprochen habe. Das Konzept der CDU-Fraktion sei immer Innere Sicherheit und Bildung gewesen. Ansonsten sei nirgendwo gesagt worden, dass mehr Stellen geschaffen werden müssten.

Das Bundesverfassungsgericht habe nicht zu 100 % die 5 x 1 %-Regelung bestätigt. Diese Regelung habe es als äußerst bedenklich angesehen und so in der Begründung des Urteils ausgeführt.

Er habe sich auf die Gesetzesbegründung bezogen. Darin habe gestanden, dass die Differenz zu den Tarifergebnissen und den Besoldungsanpassungen über den um fünf Jahre vorverlegten Kontrollzeitraum in der Mehrzahl der Besoldungsgruppen mehr als 5 % des Indexwertes der erhöhten Besoldung betrage. Irgendwo habe ein Durchschnitt gebildet werden müssen, falls das nicht für jede Besoldungsgruppe einzeln ausgerechnet worden sei und dann gesagt worden sei, dass das für die Mehrzahl der Besoldungsgruppen gelte.

Genauso sei es dann bei dem nächsten Parameter eines Zeitraums von ebenfalls 15 Jahren – wiederum zwischen 2001 und 2015 bzw. 2002 und 2016 – gewesen. In allen Besoldungsgruppen werde

sich eine Differenz von mehr als 5 % nachweisen lassen. Diese Zahlen hätte er gern einmal. Die ganzen Einzelzahlen könnten gern zu Protokoll gegeben werden, da man jetzt nicht darüber diskutieren könne. Er hätte gern gewusst, wie hoch die Parameter bei den Besoldungsgruppen, die das Finanzministerium bei seinem Vergleich zugrunde lege, die die Parameter nicht erfüllten, nicht erfüllt würden, beispielsweise 5,1 %, 5,8 %, 6,2 % oder 6,3 %. Dann hätte er gern einen Vergleich dazu, wenn man bei der 5 x 1 %-Regelung verblieben wäre, wie die Parameter dann ausgesehen hätten.

**Frau Staatsministerin Ahnen** konstatiert, es seien 5 Parameter. Sie fange bewusst mit den beiden letzten an. Das sei der systemimmanente Besoldungsvergleich, der anzustellen sei. Das sei in Rheinland-Pfalz unproblematisch. Daneben sei es der Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und der Länder. Auch das sei unproblematisch.

Intensiver betrachtet worden seien die drei Parameter Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst in Relation zur Besoldung, Entwicklung Nominallohnindex in Relation zur Besoldungsentwicklung und Entwicklung Verbraucherpreisindex in Relation zur Besoldungsentwicklung. Das sei jeweils für den Zeitraum 2001 bis 2015 und für einen entsprechenden Kontrollzeitraum 1996 bis 2010 betrachtet worden.

So sei man zu dem Ergebnis gekommen, dass die Mehrzahl der Parameter eingehalten werde und man dadurch auch die Aussage treffen könne, dass das, was die Landesregierung vorgelegt habe, für 2015 und 2016 den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts entspreche.

Wenn die CDU-Fraktion jetzt wissen wolle, wie das für das Jahr 2015 mit der vorgeschlagenen Anpassung und ohne die vorgeschlagene Anpassung und für das Jahr 2016 mit der vorgeschlagenen Anpassung und ohne die vorgeschlagene Anpassung wäre, dann könne sie das für die Besoldungsentwicklung gern vortragen.

Für das Jahr 2015 mit Besoldungsanpassung ergebe sich eine Differenz von 2001 bis 2015 von 7,85 %. Im Kontrollzeitraum sei es eine Differenz von 5,45 %. Ohne Besoldungsanpassung wäre man bei 9,02 %, im Kontrollzeitraum bei 5,45 %.

Für das Prüffahr 2016 seien es mit Besoldungsanpassung 7,21 % und im Kontrollzeitraum 5,45 %. Für das Jahr 2016 ohne Besoldungsanpassung seien es 9,78 % und im Kontrollzeitraum 5,45 %.

**Herr Abg. Schreiner** kommt auf den sehr wichtigen Diskussionsbeitrag des Herrn Abgeordneten Köbler zu sprechen, weil er glaube, dass das Entscheidende sei, worüber man sich in diesem Zusammenhang Gedanken machen müsse. Das gelte jetzt auch mit Blick auf das, was man in der Rechnungsprüfungskommission gehört habe. Es gebe Konsolidierungsbedarfe, die über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg nicht bestritten würden. Sie würden vielleicht in unterschiedlicher Höhe angesetzt, aber es gebe Konsolidierungsbedarf. Es gebe noch ein Delta auf dem Weg zur strukturellen Null hin, das noch nicht nachgewiesen sei, sondern erst in der nächsten Legislaturperiode nachgewiesen werden müsse, das vielleicht durchaus schon jetzt hätte nachgewiesen werden sollen. Man habe sich diese Aufgabe für die nächste Legislaturperiode vorgenommen, die CDU-Fraktion auch.

In diesem Zusammenhang sei es natürlich interessant gewesen, dass man in der vergangenen Legislaturperiode und in der laufenden Legislaturperiode gesagt habe, man nehme fünf Mal eine Besoldungserhöhung von 1 % vor und habe dadurch Personalkosteneinsparungen, die in die Finanzplanung des Landes Rheinland-Pfalz hineingeschrieben würden. Diese Personalkosteneinsparungen seien normiert. Wenn jetzt aufgrund einer anderen Gehaltsentwicklung die Personalkosteneinsparungen nicht aufgrund der rechtswidrigen Deckelung von 1 % erbracht würden, sondern anders erbracht werden müssten, dann werde man sich nicht davor verstecken können zu benennen, dass das de facto einer effizienteren Verwaltung und Personalabbau bedürfe. Den Ministerien müssten seitens des Parlaments und seitens der Spitze der Regierung klare Vorgaben gemacht werden, wie viel Personal abzubauen sei.

Die Abgeordneten wüssten nicht im Detail, wo bei den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum wie viele der 866 Stellen abgebaut werden könnten oder nicht. Auf der Tagesordnung der Rechnungsprüfungskommission habe gerade eines der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum gestanden. Es gebe aber entsprechende Hinweise. Man wisse um die Notwendigkeit, Stellen abzubauen. Man wisse,

dass die Hausspitzen Informationen hätten, die eine sachgerechte Schwerpunktsetzung im Personalbereich ermöglichen würden.

Was gegenwärtig gebraucht werde, sei, wenn man Beamte auf der einen Seite leistungsgerecht bezahlen wolle und nicht über die reine Deckelung sparen könne, dann brauche man die Entscheidung der den Haushalt verabschiedenden Fraktionen, an welcher Stelle wie viele Stellen abgebaut werden müssten. Es sei bekannt, wie hoch noch das Delta bis 2020 mindestens sei. Die Hälfte davon seien Personalkosten. Wenn man das durch 50.000 teile, wisse man, wie viele Stellen man abbauen müsse. Insofern glaube er, das werde die entscheidende Herausforderung in der Diskussion der Haushalte der Zukunft bzw. in den nächsten Jahren sein, deutlich zu machen, an welchen Stellen die Verwaltung wie organisiert werde, dass man die richtigen Schwerpunkte setze und auch Personal abbaue. Sich gegenseitig vorzuwerfen, man wolle zu viel oder zu wenig Polizisten, sei seines Erachtens der falsche Weg. Es gehe darum, die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Im Kern gehe es darum, die Verwaltung so zu organisieren, dass sie effizient und günstig arbeite.

**Herr Abg. Henter** geht auf den von Frau Staatsministerin Ahnen dargestellten Vergleich mit Besoldungsanpassung und ohne Besoldungsanpassung ein. Ob ohne Besoldungsanpassung auch nicht die 5 x 1 %-Regelung drin gewesen wäre, stelle sich ihm als Frage. Mit Besoldungsanpassung wäre dann seines Erachtens die neue gesetzliche Regelung.

(Frau Staatsministerin Ahnen nickt.)

Gebeten werde, diese Berechnungen, die Frau Staatsministerin Ahnen vorgetragen habe, dem Protokoll beizulegen, damit man das auch nachvollziehen könne.

**Frau Staatsministerin Ahnen** bringt zum Ausdruck das könne sie gern tun.

Nach dem, was Herr Abgeordneter Schreiner gesagt habe, habe sie auch noch einmal eine Anmerkung zu machen, dass ihr das als Finanzministerin sehr sympathisch sei, dass man immer alle Felder mit in den Blick nehmen müsse. Natürlich müsse man die Kosten der einzelnen Beamtin und des einzelnen Beamten in den Blick nehmen. Das bleibe einem nicht erspart. Auch da müsse man Entscheidungen treffen. Wenn sie das richtig sehe, bei dem, was von Seiten der CDU-Fraktion immer so gesehen werde, dass das die Landesregierung nicht so gut gelöst hätte, bekomme sie mit, dass es in Hessen Paralleldiskussionen gebe, die sich zumindest nicht in dem bewegten, was hier in Rheinland-Pfalz für die Beamtinnen und Beamten vorgesehen werde, um es vorsichtig auszudrücken. Das seien Fragen, die sich jede Regierung immer wieder stellen müsse und auch beantworten müsse. Natürlich müsse sie auch die Frage der Quantität des Personals beantworten.

Allerdings habe sie an dieser Stelle den Vorteil, dass sie früher Ressortministerin gewesen sei und insofern natürlich auch die Forderungen der Opposition kenne und eigentlich in den Debatte sehr selten einen Bereich erlebt habe, wo die Opposition einen konkreten Hinweis gegeben hätte, dass man weniger Personal einstellen solle, sondern in der Regel seien es zusätzliche Forderungen gewesen. Das finde sie persönlich schwierig. Das habe sie als Ressortministerin nicht gut gefunden, und das finde sie auch jetzt als Finanzministerin nicht gut. Man helfe sich miteinander nicht, wenn man mittwochs die Sonntagsreden vom Sparen halte und donnerstags die Debatte darüber führe, wo überall mehr gemacht werden müsse. Es werde auch ihr Versuch sein, diese Dinge ein Stück weit näher zusammen zu bringen. Sie erlebe, dass das in der politischen Debatte sehr stark auseinanderfalle. Das sei auch eine Frage von Glaubwürdigkeit, ob man diese beiden Betrachtungsweisen wirklich vernünftig zusammenbringe.

Sie wolle noch eine Anmerkung machen, weil erneut gesagt worden sei, das Gesetz der Landesregierung mit der 5 x 1 %-Regelung sei verfassungswidrig gewesen. Sie finde schon, dass man sehr vorsichtig mit seinen Aussagen umgehen müsse. Das Verfassungsgericht habe in dieser Frage entschieden. Es habe keine Verfassungswidrigkeit für die rheinland-pfälzische Besoldung festgestellt. Dann sei es schon ein bisschen schwierig, wenn das Bundesverfassungsgericht dies nicht festgestellt habe, dass die CDU dann weiterhin bei ihrer Behauptung bleibe, dass sei so, wie das Herr Abgeordneter Schreiner eben getan habe. Ihrer Auffassung nach täten alle gut daran, wenn Verfassungsgerichte entschieden hätten, dass man aufpassen sollte, dass es nicht dem politischen Belieben entspreche,

ob man das respektiere oder nicht. Das sei dann zu respektieren. Diese Entscheidung habe es gegeben. Deswegen würde sie sehr darum bitten, dass diese auch beachtet werde.

**Herr Abg. Henter** präzisiert, das Bundesverfassungsgericht habe in der Tat entschieden, dass der Fall, in dem aus Rheinland-Pfalz Verfassungsbeschwerde erhoben worden sei, nicht verfassungswidrig sei. Es habe aber zitiert, was Herr Abgeordneter Köbler etwas oberflächlicher dargestellt habe, dass die 5 x 1 %-Regelung als verfassungsrechtlich bedenklich erscheine. Es sei allgemein bekannt, dass es im Verfassungsrecht eine große Bandbreite gebe. Von einer Regelung, die verfassungsrechtlich bedenklich sei, könne man sagen, dass man gerade noch einmal davon gekommen sei, weil die Regelung letztendlich nicht zur Disposition gestanden habe. Wenn das Gesetz jetzt nicht gemacht worden wäre und der Nächste geklagt hätte, wäre die Verfassungswidrigkeit wahrscheinlich bescheinigt worden. Das seien jedoch Spekulationen. Verfassungsrechtlich bedenklich sei auf jeden Fall schon einmal bescheinigt worden. Das sei nicht gerade ein gutes Zeugnis.

Auf Bitten von Herrn Abg. Henter sagt Frau Staatsministerin Ahnen zu, dem Ausschuss den Vergleich der verfassungsgerichtlichen Prüfparameter der ersten Prüfungsstufe in der Beispielbesoldungsgruppe A 11 für 2015 und 2016 zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss beschließt einstimmig, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/5174 – zu empfehlen (vgl. Vorlage 16/5598).

Punkt 3 der Tagesordnung:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesglücksspielgesetzes  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 16/4671 –**

**Herr Vors. Abg. Wansch** verweist auf die Plenarsitzung vom 18. März 2015, in der dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss überwiesen worden sei. Der federführende Innenausschuss habe in seiner Sitzung am 16. April ein Anhörverfahren beschlossen, das in der Sitzung am 2. Juni 2015 durchgeführt worden sei. In seiner Sitzung am 9. Juli 2015 habe der Innenausschuss beschlossen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen, wie sich aus der Vorlage 16/5556 ergebe.

**Herr Abg. Schreiner** teilt mit, er habe die Information bekommen, dass an einem fraktionsübergreifenden Antrag gearbeitet werde, der die Themen, die die Abgeordneten gemeinsam aus der Anhörung mitgenommen hätten, wie zum Beispiel Verbesserung des Spielerschutzes usw. aufgreife. Ihn würde der Stand dieser gemeinsamen Beratung interessieren, weil er davon abhängig machen würde, ob er sich enthalte oder dem Antrag vielleicht sogar zustimmen könne.

**Frau Abg. Schmitt** informiert, man befinde sich noch in Gesprächen, die wohl auch noch fortgesetzt würden. Bei der SPD-Fraktion sei der Abgeordnete Hüttner für dieses Thema federführend. Im Gespräch befänden sich beispielsweise Punkte, die eine Änderung bei den Sperrzeiten, die Verteilung der Mittel und Veränderungen hinsichtlich der Sperrdatei betreffen. Weil die Gespräche noch nicht abgeschlossen seien, möchte sie sich nicht abschließend dazu äußern. Die Vertreter der SPD-Fraktion würden dem Gesetzentwurf in dieser Sitzung zustimmen. Alles andere würden die weiteren Beratungen zeigen.

**Herr Abg. Köbler** geht davon aus, dass Frau Abgeordnete Besic-Molzberger, die bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für diesen Bereich zuständig sei, am Vormittag des 16. Juni 2015 den Vorschlag für einen Gesetzesänderungsentwurf schriftlich vorlege und man guter Dinge sei, das zusammen hinzubekommen.

**Herr Abg. Bracht** bestätigt, ihm sei am Vormittag der Entwurf eines gemeinsamen Vorschlags mit dem Hinweis vorgelegt worden, dass man sich wohl insoweit verständigt habe. Da dieser Vorschlag in dieser Sitzung noch nicht Gegenstand der Beratungen sei, werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten.

**Herr Vors. Abg. Wansch** bringt zur Kenntnis, die Geschäftsordnung sehe vor, dass unabhängig von der Beschlussempfehlung ein weiterer Antrag eingebracht werden könne. Der Ausschuss werde daher jetzt über die Beschlussempfehlung abschließen, und die Fraktionen würden alles Weitere abklären.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss schließt sich mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU der Empfehlung des federführenden Innenausschusses an, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 16/4671 – zu empfehlen (vgl. Vorlage 16/5599).

**Punkt 4** der Tagesordnung:

**Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014**

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 16/4243 –

**dazu:** Vorlage 16/5539

**Herr Vors. Abg. Wansch** führt an, in seiner Sitzung am 27. November 2014 habe der Haushalts- und Finanzausschuss beschlossen, die Ausschüsse entsprechend ihrer Zuständigkeit um Mitberatung zu ersuchen. Mittlerweile sei das erfolgt, und der Wissenschaftliche Dienst habe die Vorlage 16/5539 erstellt und die Mitberatung damit dokumentiert. Der Haushalts- und Finanzausschuss habe sich einmal vorgenommen gehabt, die Aufmerksamkeit der Abgeordneten in den Fachausschüssen auch auf diesen Budgetbericht zu lenken. Ausweislich der Auswertung habe es eine intensivere Aussprache in dem einen oder anderen Ausschuss gegeben, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

**Herr Abg. Schreiner** betont, der Budgetbericht sei ein wichtiges Instrument. In der letzten Legislaturperiode sei ganz intensiv über die Möglichkeiten neuer Steuerungen im Haushaltsrecht gesprochen worden. Man sei ein bisschen enttäuscht gewesen, dass das nicht in jedem Ausschuss so laufe, wie sich das der Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellt habe. Der Umgang in den Ausschüssen sei sehr unterschiedlich. Im Bildungsausschuss habe es keinen Diskussionsbedarf gegeben, sodass der Punkt schnell erledigt gewesen sei.

Auch wenn er nicht alles unterstreichen möchte, was dort gesagt worden sei, würde er als vorbildlich bezeichnen, wie der Sozialpolitische Ausschuss damit umgegangen sei. Das habe ihn erfreut, weil es auch über die Steuerungsfrage eine Streitige Diskussion gegeben habe. Regierung und Opposition seien sich uneinig gewesen, ob die Steuerung gut oder schlecht sei. Dass überhaupt über diese Frage diskutiert worden sei, sei genau das, was beabsichtigt gewesen sei. In diesem Ausschuss sei sowohl über die inhaltliche Frage als auch über die Frage diskutiert worden, ob das mit der Budgetierung das richtige Instrument sei, ob die richtigen Parameter zugrunde gelegt würden oder ob man andere Parameter entwickeln müsse.

Herr Staatsminister Robbers habe es ganz geschickt gemacht, indem er erst ein Streitiges Thema aufgeworfen habe, das mit dem Budgetbericht nur am Rande etwas zu tun habe, und dann kurz über den Budgetbericht geredet. Die ganze Aussprache sei dann über das Thema Rechtspflege und nicht über den Budgetbericht gegangen.

Man könne in den einzelnen Ausschüssen durchaus noch etwas intensiver debattieren. Die CDU-Abgeordneten redeten mit ihren Fraktionskollegen mal mit mehr und mal mit weniger Erfolg darüber, dass das ein wichtiges Steuerungsinstrument sei. Die anderen Fraktionen würden das wahrscheinlich genauso tun. Er wünschte sich, dass es im Kreise des Kabinetts ein Thema sei, mit diesem Instrument offensiv umzugehen, weil es auch viele Vorteile berge.

**Herr Abg. Schweitzer** bezeichnet insbesondere das letzte Viertel der Aussagen des Abgeordneten Schreiner als bemerkenswert, weil er das unterstreichen könne. Die ersten drei Viertel habe er nicht verstanden. Das sei wohl eher eine selbstkritische Einlassung gewesen. Die Frage, inwieweit der Budgetbericht in den Ausschüssen zur Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Budgetverhalten der Ressorts gemacht werde, sei doch zumindest zu 50 % – nach seiner Auffassung zu mehr – auch Teil der Arbeit der Fraktionen und des Parlaments. Man könne nicht sagen, dass es vor allem Sache der Regierung sei, den Budgetbericht auch noch im Ausschuss stellvertretend für das Parlament selbstkritisch zu diskutieren. Diese Kritik hier im Ausschuss sei doch eher in einer Fraktionssitzung der CDU angebracht.

**Herr Vors. Abg. Wansch** erläutert, der Haushalts- und Finanzausschuss habe versucht, die parlamentarische Debatte etwas zu beflügeln, indem er der Überzeugung gewesen sei, Kolleginnen und Kollegen in den jeweiligen Fraktionen – der eigenen Fraktion – darauf anzusprechen.

**Herr Abg. Schreiner** steht auf dem Standpunkt, wahrscheinlich sei man sich sogar darüber einig, dass es weniger eine Aufgabe der Regierung, sondern vor allen Dingen eine Aufgabe des Parlaments

und der Fraktionen sei. Er möchte aber betonen, es sei nicht ausdrücklich nur eine Aufgabe der Oppositionsfraktionen. Das sehe er auch mit Blick auf die Haushaltsberatungen im Herbst und auf die Nachtragshaushaltsberatungen so. Er könne sich noch an Zeiten erinnern, in denen Haushaltsberatungen auch vonseiten der Regierungsfractionen sehr kritisch begleitet worden seien. Da habe sich die Regierung manchmal unangenehmen Fragen stellen müssen, die von Mitgliedern der Regierungsfractionen gekommen seien. Das empfinde er eigentlich als ein sehr positives Bild von Parlament, dass sich sowohl Regierungsfractionen als auch Oppositionsfractionen beim Königsrechts des Parlaments, beim Haushalt, wozu letztendlich auch der Budgetbericht gehöre, gemeinsam mit der Regierung auseinandersetzen und um das Beste für das Land rängen. Zu Zeiten des Herrn Abgeordneten Itzek sei das immer eine erfrischende Aufarbeitung dessen gewesen, was die Landesregierung an Haushaltsvorschlägen eingebracht habe.

Der Ausschuss nimmt von dem Budgetbericht der Landesregierung zum 31. Juli 2014 – Drucksache 16/4243 – Kenntnis.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 5** der Tagesordnung:

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zur Aufhebung der Sperre von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 für Zuwendungen nach § 5 des Landeshaushaltsgesetzes 2014/2015;**

**hier:**

- a) Zuwendung an das Institut für Rechtspolitik ev., Trier**  
– Vorlage 16/5586 –
- b) Zuwendung an das Institut für Verbundwerkstoffe GmbH**  
– Vorlage 16/5587 –
- c) Zuwendung an das Institut für Medien und Pädagogik e.V. (vormals Landesfilmdienst Rheinland-Pfalz e.V.)**  
– Vorlage 16/5588 –
- d) Zuwendung an den Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.**  
– Vorlage 16/5589 –

Der Ausschuss erteilt jeweils einstimmig seine Einwilligung zu den Vorlagen 16/5586/5587/5588/5589.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Steuerbetrug mit manipulierten Registrierkassen**  
**Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT**  
– Vorlage 16/5535 –

**Herr Abg. Dr. Alt** stellt fest, im Zusammenhang mit Registrierkassen denke man grundsätzlich an zwei unterschiedliche Arten von Betrugsmöglichkeiten: Entweder werde eine Buchung gar nicht erst eingegeben, sondern die Einnahme erfolge ohne Benutzung der Registrierkasse, oder aber eine Kasse könnte durch technische Möglichkeiten manipuliert sein. Die Finanzministerkonferenz habe dazu einen Maßnahmenkatalog entwickelt. Die SPD-Fraktion interessiere deren Inhalte und inwieweit schon Umsetzungsschritte unternommen worden seien.

**Frau Staatsministerin Ahnen** vertritt die Auffassung, dass man sich im Ausschuss sehr schnell darüber einig sei, dass die konsequente Bekämpfung von Steuerbetrug auch eine Frage von Steuerrechtlichkeit sei. Insofern gehe es immer auch darum, gleiche Bedingungen herzustellen. Natürlich gehe es auch darum, die Einnahmesituation des Staates im Rahmen seiner Möglichkeiten stabil zu halten oder zu verbessern. Insofern sei das Thema Steuerbetrug durch manipulierte Registrierkassen in der Tat ein Thema, das auch parteiübergreifend die Finanzministerinnen und Finanzminister beschäftigt habe und noch beschäftige. Die entsprechenden Beschlüsse seien immer einvernehmlich getroffen worden.

Der Bundesrechnungshof habe einmal gesagt, dass er davon ausgehe, dass es bundesweit bis zu 10 Milliarden Euro sein könnten, die über diesen Weg nicht an Steuereinnahmen generiert würden. Das sei schwierig einzuschätzen, aber man könne mit Sicherheit sagen, dass es um beträchtliche Größenordnungen gehe.

Wenn keine Registrierkassen vorhanden seien oder Umsätze nicht in die Registrierkasse eingegeben würden, gebe es auch weiterhin Ausweichmöglichkeiten. Das sollte einen jedoch nicht daran hindern, das, was in diesem Bereich getan werden könne, auch gemeinsam anzugehen. Unter den Ländern sei man sich an dieser Stelle vollständig einig. Das werde im Wesentlichen von den Steuerabteilungsleiterinnen und Steuerabteilungsleitern vorbereitet. Gegenüber dem Bund bestehe noch ein gewisser Überzeugungsbedarf. In der letzten Beratung der Finanzministerkonferenz hätten die Länder sehr bewusst versucht, sich mit dem Bund an dieser Stelle zu verständigen und ihm bei seinen Bedenken etwas entgegenzukommen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister hätten sich schon seit geraumer Zeit dafür entschieden, ein Maßnahmenpaket auf den Weg bringen zu wollen und rechtliche, technische und organisatorische Umsetzungsmöglichkeiten für manipulationssichere Kassen zu prüfen. In diesem Kontext spiele der sogenannte INSIKA-Standard eine große Rolle als eine technische Möglichkeit, um diese Manipulationen tatsächlich zu verhindern.

Das INSIKA-Verfahren sei in einem vom Bundeswirtschaftsministerium geförderten Projekt zusammen mit der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt entwickelt worden. Der Manipulationsschutz, der durch INSIKA vorgesehen sei, beruhe auf einer digitalen Signatur. Von einer Smartcard werde dabei eine digitale Signatur erzeugt, die durch eine autorisierte Stelle ausgegeben werde. Nach der derzeitigen Verfahrensausgestaltung erhielten dann die in der Kasse erzeugten Daten einen eigenen Signaturcode, der auf dem Kassenbon als QR-Code sichtbar sei. Dadurch könnten Daten ohne Abweichung von der Signatur nicht mehr verändert werden. Dieses INSIKA-Verfahren mache nachträgliche Manipulationen erkennbar.

Das Bundesfinanzministerium habe schon vor geraumer Zeit diverse Ressorts, Behörden und Verbände angeschrieben. Wie zu erwarten gewesen sei, seien die Meldungen teilweise sehr kritisch. Vor allen Dingen werde immer darauf hingewiesen, dass die Umstellung der Kassen entsprechende Kosten verursache. Im Einzelfall hielten die sich durchaus in Grenzen. Vor dem Hintergrund dessen, worum es gehe, sei das aus ihrer Sicht vertretbar.

Letztlich seien die Steuerabteilungsleiterinnen und -abteilungsleiter zu dem Ergebnis gekommen, INSIKA sei ein vernünftiges Verfahren, das man eigentlich verbindlich machen sollte. Im Vorfeld der letzten Finanzministerkonferenz hätten sich die Länder im Hinblick auf ein Zugehen auf den Bund nicht auf INSIKA festgelegt, sondern gesagt, sie seien technologieoffen, aber es müsse ein entsprechender Standard entwickelt und verankert werden.

Der Bund führe dann immer noch ins Feld, es werde auch eine Harmonisierung im europäischen Raum benötigt. Das treffe zu, wenn jedoch abgewartet werde, bis eine Harmonisierung im europäischen Raum in dieser Frage erzielt worden sei, könne das noch einige Zeit dauern. Harmonisierung im europäischen Raum funktioniere dann besser, wenn es schon nationalstaatliche Lösungen gebe, die man vielleicht als einen geeigneten Standard einbringen könne.

Man habe sich jetzt vorgenommen, diese Fragen noch einmal auf der Ebene der Steuerabteilungsleiter und -leiterinnen zu diskutieren. Bis zum Herbst 2015 wolle man hoffentlich endgültig ein einvernehmliches Ergebnis erzielt haben. Auf der Länderseite seien die Grundzüge völlig klar. Sie wollten, dass diese Regelung komme und verbindlich eingeführt werde. Auch das habe wieder etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Wenn das freigestellt würde oder allzu lange Übergangsphasen vorgesehen würden, komme man dem eigentlichen Ziel nicht näher.

Auch nach der letzten Finanzministerkonferenz sei sie nicht unoptimistisch, dass das angestrebte Ziel miteinander erreicht werden könne.

**Herr Abg. Dr. Alt** stimmt der Auffassung zu, dass man nicht warten könne, bis alle 27 EU-Staaten einer Meinung seien. Es werfe sich jedoch die Frage auf, ob es in anderen EU-Mitgliedstaaten ähnliche Verfahren gebe, von denen man etwas übernehmen könne, und ob sich die Arbeitsgruppe damit beschäftigt habe.

**Herr Breinersdorfer (Abteilungsleiter im Ministerium der Finanzen)** räumt ein, einen vollständigen Überblick über die EU-Staaten habe er nicht, aber ihm sei bekannt, dass es in anderen EU-Staaten Lösungen über Registrierkassen gebe. Das stelle allerdings insoweit ein Problem dar, als man dann speziell „verplombte“ Registrierkasse anschaffen müsse. Das sei natürlich sehr viel teurer als das INSIKA-Verfahren. INSIKA funktioniere im Grunde so, dass ein Datenträger in Form eines Sticks oder einer Smartcard in Registrierkassen eingeführt werde, die für die Aufnahme solcher Programme geeignet seien, wenn sie moderneren Zuschnitts seien. Das stelle einen gewissen Kostenfaktor dar.

Dann müsse man natürlich berücksichtigen, ob sie in gleicher Weise effizient seien. Vor dem Hintergrund des INSIKA-Verfahrens verträten die Länder gegenwärtig die Auffassung, dass dieses durchaus technische Lösungen biete. Von der Finanzministerkonferenz sei allerdings vorgegeben worden, dass man technologieoffen sein solle und andere Verfahren zugelassen werden sollten. Dadurch werde die Angelegenheit etwas komplexer, weil das INSIKA-Verfahren im Wesentlichen darauf basiere, dass auf dem Kassenbon dieser QR-Code aufgedruckt werde und der Empfänger dieser Quittung anhand dieses QR-Codes und einer App im Handy überprüfen könne, ob dieser Umsatz korrekt mit der Signatur verbunden worden sei.

Wenn man jetzt parallel dazu ein anderes System habe, das nicht mit diesem QR-Code arbeite, dann entstehe folgender Effekt: Man habe dann Quittungen, auf denen kein QR-Code stehe, aber der Betreffende, der Quittung bekomme, habe überhaupt keinen Hinweis darauf, dass hier etwas falsch gelaufen sei, weil er sich sage, der Aussteller der Quittung verfüge nicht über das INSIKA-Verfahren, sondern über ein anderes Verfahren. Damit wäre die Wirkung von INSIKA ein Stück weit aufgehoben. Hier gebe es Fälle von technischer Konkurrenz, die man betrachten müsse. Hier stehe man noch ein Stück weit am Anfang. Er erwarte jetzt nicht eine ganz schnelle Entscheidungsfindung.

Auf eine Frage des **Herrn Abg. Schreiner**, ob letztendlich der Kunde derjenige sei, der für die Finanzverwaltung prüfen solle, ob Umsatzsteuerbetrug stattgefunden habe, antwortet **Frau Staatsministerin Ahnen**, der Kunde solle es nicht prüfen, aber er könne es prüfen.

**65. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16.07.2015**  
**– Öffentliche Sitzung –**

Auf eine Zusatzfrage des **Herrn Abg. Schreiner**, ob es eine Rechtsfolge habe, wenn man das nicht prüfe, entgegnet **Frau Staatsministerin Ahnen**, das sei nicht der Fall.

Der Antrag – Vorlage 16/5535 – hat seine Erledigung gefunden.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

**Punkt 8** der Tagesordnung:

**Verschiedenes**

**Herr Vors. Abg. Wansch** geht davon aus, den Ausschussmitgliedern sei bekannt, dass die Beratungen des Nachtragshaushaltes, der in Kürze eingebracht werde, anstehe. Dazu müssten im Haushalts- und Finanzausschuss Beratungstermine – gegebenenfalls gemeinsam mit weiteren betroffenen Ausschüssen – vereinbart werden. Das Parlamentssekretariat habe zwei Terminvorschläge gemacht. Zum einen sei das der 8. September 2015, 14:00 Uhr oder 13:30 Uhr. Eine Alternative wäre der Mittwoch, der 9. September, ebenfalls 14:00 Uhr. Der Vorschlag des Ausschusses sollte dann an den Präsidenten des Landtags herangetragen werden. Als erste Möglichkeit sollte vielleicht der Dienstag ins Auge gefasst werden, weil damit eine zusätzliche Beratungsmöglichkeit für die Fraktionen am darauffolgenden Mittwoch möglich wäre.

**Herr Abg. Schreiner** gibt zu erkennen, am Dienstag, den 8. September, tage der Fraktionsvorstand der CDU-Fraktion ganztätig, und am Mittwoch, den 9. September 2015, finde eine ganztätige Fraktionssitzung der CDU statt. Eventuell wäre eine Sitzung am Dienstag zu einem späteren Zeitpunkt möglich.

**Herr Abg. Schweitzer** teilt mit, am Dienstmittag tage der Fraktionsvorstand der SPD-Fraktion.

**Herr Vors. Abg. Wansch** gibt zu erkennen, zu dieser Sitzung müssten alle mitberatenden Ausschüsse hinzugebeten werden, sodass diese Sitzung beispielsweise nur im Plenarsaal stattfinden könnte.

**Herr Abg. Köbler** wirft die Frage auf, ob die Möglichkeit bestehe, einen Zusatztermin in diesem Zeitraum anzusetzen und sich mit den Kollegen aus den mitberatenden Ausschüssen deswegen abzusprechen.

**Herr Vors. Abs. Wansch** bittet zu berücksichtigen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss eine Empfehlung an den Präsidenten des Landtags aussprechen müsse. Laut des Sitzungsplans gebe es in dieser Woche weitere Ausschusssitzungen. Einen Hinweis auf den Montag als Sitzungstermin wolle er nicht gern machen, weil er denke, dass man fraktionsintern gegebenenfalls auch eine entsprechende Vorbereitung benötige.

Mit Blick auf die bevorstehende Einbringung des Nachtragshaushalts 2015 bittet Herr Vors. Abg. Wansch die Fraktionen um Verständigung auf einen zusätzlichen Sitzungstermin, der vorzugsweise in der 37. Kalenderwoche liegt.

Herr Vors. Abg. Wansch weist darauf hin, dass die Beratungen zusammen mit den betroffenen Fachausschüssen im Plenarsaal stattfinden werden.

Mit einem Dank an die Anwesenden für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Wansch** die Sitzung.

gez.: Schorr

Protokollführer